



EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

27. Februar 2004

PRESSEMITTEILUNG

JÄHRLICHE VERÖFFENTLICHUNG DER LISTE DER MONETÄREN FINANZINSTITUTE UND MINDESTRESERVEPFLICHTIGEN INSTITUTE LISTE DER MONETÄREN FINANZINSTITUTE DER BEITRITTSLÄNDER

Die Liste der Monetären Finanzinstitute und mindestreservepflichtigen Institute (MFI-Liste) wird von der Europäischen Zentralbank (EZB) gemäß Artikel 3 Absatz 2 der Verordnung der Europäischen Zentralbank vom 22. November 2001 über die konsolidierte Bilanz des Sektors der monetären Finanzinstitute (EZB/2001/13) in der geänderten Fassung sowie Artikel 2 Absatz 3 der Verordnung der Europäischen Zentralbank vom 12. September 2003 über die Auferlegung einer Mindestreservepflicht (EZB/2003/9) veröffentlicht.

Die MFI-Liste erleichtert die Aufstellung einer umfassenden und einheitlichen Bilanz des Geldschöpfenden Sektors im Euro-Währungsgebiet und gewährleistet, dass die Angaben zum statistischen Berichtskreis so vollständig, genau und einheitlich wie möglich sind. Die Liste der mindestreservepflichtigen Institute stützt sich auf Artikel 19.1 der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank, nach dem die EZB zur Verwirklichung der geldpolitischen Ziele verlangen kann, dass im Euroraum niedergelassene Kreditinstitute Mindestreserven unterhalten.

Eine aktualisierte Fassung der MFI-Liste wird monatlich veröffentlicht und kann im Textformat von der Website der EZB (siehe unten) heruntergeladen werden. Die vollständige Liste sowie Aktualisierungen werden am letzten Geschäftstag jedes Kalendermonats veröffentlicht.

Die EZB veröffentlicht auch die Liste der Monetären Finanzinstitute der Beitrittsländer (Liste der MFIs der Beitrittsländer). Dabei handelt es sich um ein umfassendes und homogenes Verzeichnis der MFIs der zwölf Beitrittsländer, die sich derzeit auf ihre Mitgliedschaft in der Europäischen Union vorbereiten (d. h. Bulgarien, Tschechische Republik, Estland, Zypern, Lettland, Litauen, Ungarn, Malta, Polen, Rumänien, Slowenien und Slowakei). Um ein hohes Maß an Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der Angaben zu erreichen, sind alle Länder, die zur Liste der MFIs der Beitrittsländer beigetragen haben, der harmonisierten EZB-Definition von MFIs gefolgt, soweit dies im Rahmen ihrer statistischen Systeme möglich war.

Die sorgfältige Erfassung der MFIs in den Beitrittsländern ist von zentraler Bedeutung für die konzeptionelle und praktische Harmonisierungsarbeit, die zur Berechnung von harmonisierten monetären Aggregaten in den Abgrenzungen des Euro-Währungsgebiets notwendig ist.

Die MFI-Liste und die Liste der MFIs der Beitrittsländer beziehen sich auf den Sektor der Monetären Finanzinstitute (Stand: Ende Dezember 2003) und sind die siebte bzw. vierte Auflage der entsprechenden Reihe.

Beide Listen sind auf der Website der EZB im Abschnitt „MFIs and Eligible assets“ in der Rubrik „Monetary Financial Institutions“ unter „Publications“ abrufbar (<http://www.ecb.int/mfi/>).

Druckexemplare der neuesten Fassungen können bei der Abteilung Presse und Information der EZB, den Zentralbanken der EU und den Zentralbanken der Beitrittsländer schriftlich angefordert werden.

<p style="text-align: center;">Europäische Zentralbank Abteilung Presse und Information Kaiserstraße 29, D-60311 Frankfurt am Main Tel.: +49 (69) 1344-7455 • Fax: +49 (69) 1344-7404 Internet: http://www.ecb.int Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.</p>
